

Stadt Zürich. Volksinitiative

Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert

Art 123 (Übergangsbestimmung) Absatz 2 (neu)¹

Um ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen zu schaffen, wird der Bestand der Alterswohnungen mit Kostenmiete der Stiftung Alterswohnungen und anderer gemeinnütziger Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträger bis 2035 im Vergleich zum Stand vom 31.12.2019 um 2000 erhöht.

Begründung: Am 27. November 2011 haben 75,9 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher Ja gesagt zum wohnpolitischen Grundsatzartikel. Dieser verlangt unter anderem, dass die Stadt für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen sorgt. Diesem Ziel ist die Stadt Zürich in den vergangenen zehn Jahren nicht nähergekommen. Der Bestand des einzigen Anbieters von Alterswohnungen mit Kostenmiete, der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), stagniert bei 2000 Wohnungen. Die Planung der Stadt Zürich sieht zwar vor, den Bestand bis ins Jahr 2030 auf rund 2600 zu erhöhen. Dieses Angebot kann die stark zunehmende Nachfrage an preisgünstigen Alterswohnungen aber bei weitem nicht decken. Deshalb soll die Wohnpolitik der Stadt Zürich stärker auf die Erweiterung des Angebots an preisgünstigen und altersgerechten Wohnungen ausgerichtet werden. Dies hilft auch jungen Familien, die in freier werdende Familienwohnungen einziehen können.

| Name (Blockschrift) | Vorname | Jahrgang | Strasse/Nr. | persönliche Unterschrift (eigenhändig) | Kontrolle |
|------------------------|---------|----------|-------------|---|-----------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Die Unterschriftensammlung beginnt am **6. Oktober 2021** (Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt) und endet am **6. April 2022**.

Rücksendeadresse: **Komitee Mehr Alterswohnungen für Zürich, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich**

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee: Walter Angst, Bühlstrasse 19, 8055 Zürich. Monika Bühler, Idaplatz 3, 8003 Zürich. Jolanda Cerutti, Brunnwiesenstrasse 25, 8049 Zürich. Verena Frey, Friesenbergstr. 90, 8055 Zürich. Luca Maggi, Hammerstrasse 85, 8032 Zürich. Rita Nicolussi, Bullingerstrasse 73/261, 8004 Zürich. Mischa Schiwow, Klosbachstr. 24, 8032 Zürich. Marion Schmid, Dialogweg 3, 8050 Zürich. Sonia Stahl, Schulstrasse 34 8050 Zürich, Philippe Surber, Edelweissstr. 41, 8048 Zürich.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen Zürich, den Amtsstempel:
und Unterzeichner der Initiative in der in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.

¹ Die Volksinitiative ist während der Geltungsdauer der Gemeindeordnung vom 26. April 1970 mit Änderungen bis 27. September 2020 lanciert worden. Sie nimmt nicht Bezug auf die voraussichtlich am 1. Januar 2022 in Kraft tretende totalrevidierte Gemeindeordnung. Es wird Sache des Stadtrats oder der Stadtkanzlei sein, die endgültige GO-Artikelnummer nach der Durchführung der Volksabstimmung festzulegen.